

Amt Lensahn

Niederschrift Nr. 7/2013 - 2018

über die Sitzung des Amtsausschusses am 09.12.2015

Tagungsort: Riepsdorf, Hauptstraße 16, „Mittelpunkt der Welt“

Anwesend:

01. Amtsvorsteher Winter
02. Bürgermeister Bendfeldt
03. Bürgermeister Kröger
04. Bürgermeister Krönke
05. Bürgermeister Poetzel
06. Gemeindevertreter Puschmann
07. Gemeindevertreter Wiese
08. Gemeindevertreter Schöning
09. Gemeindevertreter von Ludowig
10. Gemeindevertreter Westensee
11. Bürgermeister Wolter
12. Gemeindevertreter Bedei für Bürgermeister Schöning

Büroleitender Beamter van Bühren

Herr Ziemens, Rektor der GGemSL

Frau Schwerdtner, Gleichstellungsbeauftragte

VA Rathje als Protokollführerin

Entschuldigt fehlt Bürgermeister Schöning

4 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Herr Winter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 26.11.2015 ist form- und fristgerecht erfolgt. Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben; sie lautet somit wie folgt:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6/2013 - 2018 vom 15.06.2015
3. Wohnraum Asylbewerber
4. Antrag der Freien evangelischen Gemeinde Lensahn auf
Bezuschussung eines Kletterturms für den U-3 Bereich
5. Zuschuss Kindergarten Morgenstern
hier: Verlängerung der Öffnungszeiten
6. I. Nachtragshaushaltssatzung 2015
7. Haushalt 2016
8. Mitteilungen / Anfragen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 6/2013 - 2018 vom 15.06.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Wohnraum Asylbewerber

Herr Winter informiert über das Angebot an Mietwohnungen für Asylbewerber /-innen und berichtet, dass das Amt Lensahn noch bis

Ende 2015 ca. 100 Personen aufnehmen müsste, um die Quote für 2015 zu erfüllen. Im Jahr 2016 ist eine Zuweisung von ca. 300 Personen zu erwarten.

Aufgrund der problematischen Situation bei der Unterbringung von Asylbewerbern/ -innen ist es notwendig, kurzfristig Wohnraum zu schaffen. Der Auftrag zum Bau von Wohnungen in Modulbauweise soll an das Architekturbüro Hiller vergeben werden. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück ist in den einzelnen Gemeinden des Amtes aber noch nicht abgeschlossen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss einstimmig:

Schnellstmöglich auf einem geeigneten Grundstück im Bereich des Amtes Lensahn mit dem Bau der Unterkünfte zu beginnen.

Zu Punkt 4:Antrag der Freien evangelischen Gemeinde Lensahn auf Bezuschussung eines Kletterturms für den U-3 Bereich

Der Kindergarten der Freien ev. Gemeinde möchte für den Außenspielbereich einen Kletterturm anschaffen, da dort bisher nur eine Sandkiste steht. Die Gesamtkosten sind durch einen Zuschuss des Fördervereins und einem Eigenanteil der Freien ev. Gemeinde bis auf 1.000 EUR gedeckt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss einstimmig:

Die Freie evangelische Gemeinde Lensahn mit einem Betrag in Höhe von 1.000 EUR bei der Anschaffung eines „Kletterturms“ für den U3 Außenspielbereich zu unterstützen. Die Mittel werden mit dem 1. Nachtragshaushalt 2015 des Amtes Lensahn bereitgestellt.

Zu Punkt 5: Bezuschussung Kindergarten Morgenstern

hier: Verlängerung der Öffnungszeiten

Der Kindergarten Morgenstern Lensahn beantragt ab dem 01.01.2016 eine Gruppe von den aktuellen Öffnungszeiten um eine Stunde zu erweitern, d.h. Ende um 14.15 Uhr statt bisher 13.15 Uhr.

Einstimmig beschließt der Amtsausschuss:

Dem Freien Kindergarten Morgenstern für die Erweiterung der Öffnungszeiten einen maximalen jährlichen Zuschuss in Höhe von 90 % der Kosten, maximal 2.610 EUR im Jahr zu gewähren.

Zu Punkt 6: I. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Herr Winter erläutert den Nachtragshaushalt 2015 anhand der nachgereichten Vorlage.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Lensahn für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des §18 AO in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.12.2015 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	99.600 EUR	0 EUR	3.158.700 EUR	3.258.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	133.500 EUR	0 EUR	3.294.900 EUR	3.428.400 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	33.900 EUR	0 EUR	136.200 EUR	170.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.600 EUR	0 EUR	3.102.400 EUR	3.202.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.500 EUR	0 EUR	3.136.600 EUR	3.270.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	34.500 EUR	34.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	68.000 EUR	331.900 EUR	263.900 EUR

§ 2

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Einstimmig beschließt der Amtsausschuss:

Den Nachtragshaushalt mit den genannten Änderungen zu verabschieden.

Zu Punkt 7: Haushalt 2016

Herr Winter erläutert die Eckpunkte des Haushalts 2016.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss einstimmig die folgende Haushaltssatzung des Amtes Lensahn für das Haushaltsjahr 2016:

Haushaltssatzung des Amtes Lensahn für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird			
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf		3.778.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		3.788.300 EUR
	einem Jahresüberschuss von		0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von		9.800 EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		3.713.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		3.510.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		74.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		737.000 EUR
	festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf		0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		750.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Amtsumlage (§ 22 AO i.V.m. § 29 FAG) wird auf			
			20,00%
	festgesetzt.		

§ 4

Folgende Zusatzamtsumlagen werden gemäß § 21 AO erhoben:			
a) Schulumlage in Verbindung mit § 56 Schulgesetz			
	Gemeinde Beschendorf	32.670	
	Gemeinde Damlos	47.604	
	Gemeinde Harmsdorf	52.272	
	Gemeinde Kabelhorst	31.736	
	Gemeinde Lensahn	408.845	
	Gemeinde Manhagen	27.069	
	Gemeinde Riepsdorf	47.604	
	Summe	647.800	
	b) Für die Kindergartenumlage wird ein Betrag von	1.200,00 EUR	pro Kind und Jahr
	festgesetzt.		

§ 5

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 26.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 6.000 EUR.
- Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher hat den Amtsausschuss mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.
- Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen des Amtes resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 6

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Zu Punkt 8: Mitteilungen / Anfragen

Herr Winter teilt mit, dass

- die neue Schließanlage in der Sporthalle ein Schließsystem mit Chipkarte bekommt und deshalb teurer als ein herkömmliches Schließsystem ist. Der Vorteil dabei ist, dass die Chipkarte mit bestimmten Öffnungszeiten programmiert werden kann und somit die Türen nur zu den abgespeicherten Zeiten geöffnet werden können. So ist z.B. bei einem Turnier am Wochenende ein Öffnen der Tür danach nicht mehr möglich.
- zum 01. Januar 2016 das neue Landesgesetz über das Halten von Hunden in Kraft tritt.
- in diesem Jahr 600.-- € in den Sitzungen der Gemeinde Lensahn, Manhagen und dem Amtsausschuss vom Sitzungsgeld gespendet wurden. Der Schulleiter der GGemSL, Herr Ziemens, erhält 350.--€ und die ev. Luth. Kirchengemeinde 250.-- €.

Herr Wolter erkundigt sich nach der Weiterführung Bläserklasse und nach der Anschaffung von weiteren Instrumenten zur Gründung eines Schulorchesters. Herr Winter erläutert, dass eine Bläserklasse grundsätzlich nur aus den Klassen fünf und sechs besteht. Für die Weiterführung als Schulorchester oder Bläserklasse plus besteht die Möglichkeit eines Mietkaufes von Instrumenten durch die Eltern. Diese Vorgehensweise wird auch von der Kreismusikschule favorisiert.

Herr Bendfeldt fragt nach der Breitbandversorgung und dem Förderprogramm. Herr Winter erklärt, dass die Sondersitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes OH wahrscheinlich im 1. Quartal 2016 stattfinden soll. Das Förderprogramm des Bundes ist nicht wie ursprünglich zum 1. Juli 2015 sondern erst Mitte November in Kraft getreten.

Herr Wiese erkundigt sich nach W-Lan Verbindungen für die Asylunterkünfte, da das Netz die einzige Möglichkeit für die Kontaktaufnahme mit der Familie über das Internet ist. Die Thematik soll mit den Vermietern besprochen werden.

Amtsvorsteher

Protokollführerin

gesehen: _____

Büroleitender Beamter